

Vereinbarung über die Vermietung eines Standrohres mit Wassermesseinrichtung

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Kunde erhält ein Standrohr mit Wasserzähler zum Anschluss an das Wassernetz der Stadt Remseck am Neckar.

2. Sicherheitsleistung

Der Kunde hinterlegt bei Abschluss dieser Vereinbarung eine Sicherheitsleistung in Höhe von
500,00 Euro.

Die Standrohrabgabe erfolgt erst nach Zahlungseingang!

Diese ist zu entrichten an die Stadt Remseck am Neckar, (Bankverbindung KSK Ludwigsburg)

IBAN DE23 6045 0050 0000 0060 35

Verwendungszweck: Sicherheitsleistung Standrohr / Fa. Mustermann

und durch bankbestätigten Beleg oder sonstigen geeigneten Beleg nachzuweisen. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst.

Die Stadt Remseck am Neckar ist berechtigt, nach Vertragsende etwaige Forderungen auch aus anderen Rechtsverhältnissen, mit der Sicherheitsleistung zu verrechnen. Nach Vertragsende erstattet die Stadt Remseck am Neckar dem Kunden das verbleibende Guthaben.

3. Preise

Für die Bereitstellung des Standrohrwasserzählers berechnet die Stadt Remseck am Neckar dem Kunden folgende Kosten:

		Netto (€)	Brutto (€)
3.1.	Sicherheiten (Kaution) für Standrohre	*500,00	
3.2.	Mietpauschale Standrohre 1 bis 10 Tage	25,00	26,75
3.3.	Mietpauschale Standrohre 1 bis 30 Tage	50,00	53,50
3.4.	Verbrauchspreis ab dem 1. Tag bei Vermietung je m ³ (mit Trinkwasserzulassung)	2,61	2,79
3.5.	Pauschale Jahresmiete für Standrohre (ohne Trinkwasserzulassung) für Abnehmer nur mit Gießtätigkeit. Das Standrohr muss 1x jährlich vor Ort zur Wartung und Zählerablesung vorgelegt werden. Spätestens im Dezember des laufenden Jahres ist die Vorlage verpflichtend.	360,00	385,20
3.6.	Sollte der Ausleiher seiner Verpflichtung zur Vorlage nicht bis Dezember nachkommen wird ein Versäumniszuschlag fällig.	300,00	321,00
3.7.	Bei Totalverlust eines Standrohrs oder bei Nichtrückgabe	*1.500,00	
3.8.	Defekt zurückgegebene Standrohre werden repariert und nach Aufwand dem Ausleiher berechnet	n.A.	

Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Mehrwertsteuer. Sämtliche Angaben erhalten die jeweiligen Zählergebühren.

Die entnommene Wassermenge wird dem Kunden, zu den allgemeinen Wasserversorgungsgebühren der Stadt Remseck am Neckar, zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Vorzeigen des Standrohres und Ablesung bei Langzeitausleihungen

Bei Langzeitausleihungen über den Jahreswechsel hinaus verpflichtet sich der Kunde, das Standrohr jährlich, im Dezember, zur Ablesung des Zählers und zur Überprüfung bei den Wassermeistern Herr Wörz und Herr Stirm in der Neckarstraße 90 vorzuzeigen. Wird das Standrohr nicht bis spätestens zum 15.12. des laufenden Jahres vorgezeigt, erhebt die Stadt Remseck am Neckar einen Versäumniszuschlag (siehe Preisblatt Standrohre). Die Verbrauchsmenge wird dann auf 30m³/Monat geschätzt und berechnet. Lässt sich bei beschädigten Standrohrwasserzählern der Verbrauch nicht mehr einwandfrei ermitteln, so wird, falls nicht Anhaltspunkte für einen höheren Verbrauch vorhanden sind, eine Verbrauchsmenge von 30m³/Monat angenommen und berechnet. Dem Kunden steht es offen nachzuweisen, dass ein geringerer Verbrauch entstanden ist.

5. Abrechnung und Datenschutz

Die Abrechnung erfolgt nach Rückgabe des Standrohres und Beendigung des Vertrages bzw. jährlich zum 31.12. Der Kunde/Mieter ist damit einverstanden, dass seine Daten für interne Zwecke (Abrechnung) weitergegeben werden. Die Datenschutzrichtlinien und der Datenschutzbeauftragte sind auf der Homepage der Stadt Remseck am Neckar unter:

<https://www.stadt-remseck.de/datenschutz> veröffentlicht.

6. Haftung

Der Kunde verpflichtet sich, alle an Hydranten, Standrohrwasserzählern und Systemtrennern festgestellten Mängel, sowie den Verlust eines Standrohres der Stadt Remseck am Neckar unverzüglich zu melden. Der Kunde haftet gegenüber der Stadt Remseck am Neckar für alle Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch am Standrohr und am Hydranten entstehen. Das Standrohr ist während der Frostperiode ausreichend gegen Einfrieren zu schützen. Der Kunde stellt die Stadt Remseck am Neckar, im Umfang seiner Haftung, von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer unsachgemäßen Benutzung des Standrohres beruhen. Achtung: Bei Gebrauch des Standrohres im öffentlichen Verkehrsraum wird auf die Genehmigungspflicht der Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsamt) verwiesen. Gleichfalls ist für eine ausreichende Sicherung des Standrohres zu sorgen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der AVBWasserV.

7. Entnahme von Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Remseck am Neckar

Eine Wasserentnahme aus einem Hydranten ist nur anhand eines Standrohres mit entsprechendem Wasserzähler der Stadtwerke Remseck am Neckar zulässig.

Der Wasserverbrauch wird einmal jährlich, mindestens jedoch bei Rückgabe des Standrohres nach dem Stand des Wasserzählers abgerechnet. Die Rechnung wird auf Grundlage der Preise gemäß der Tabelle in Abschnitt 3. Preise gestellt. Die Preisangaben gelten jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Standrohr und der Wasserzähler sind Eigentum der Stadtwerke Remseck am Neckar. Beide sind nach Beendigung der Baumaßnahme/Nutzung zur Erstellung der Verbrauchsabrechnung unverzüglich zurückzugeben (**spätestens bis zum 15.12. des Jahres**).

Abgabeadresse: Neckarstr. 90 im Stadtteil Remseck-Aldingen (Technische Dienste der Stadt Remseck am Neckar). Ansprechpartner vor Ort sind Herr Wörz (Mobil: 0160/91127296) und Herr Stirm (Mobil: 0173/6510492). Bitte beachten Sie, dass unsere Mitarbeiter freitags nur bis 12 Uhr anwesend sind.

Für die Sicherung des Standrohres und Wasserzählers gegen Frost, Zerstörung oder Ähnlichem ist der Kunde verantwortlich. Schäden sind durch ihn zu ersetzen.

8. Vorbeschädigungen bei Übernahme

Der Kunde erkennt mit seiner Unterschrift den ordnungsgemäßen Zustand des Standrohres und den Zählerstand an. Vorbeschädigungen müssen untenstehend aufgelistet werden:

Auflistung der Mängel

- Zum Verbleib bei den Stadtwerken -

Name, Vorname:
Ggf. Firma/Unternehmen:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon/Email:
Unterschrift Kunde
Entnahmestelle:
Unterschrift Stadtwerke Remseck am Neckar (Wassermeister)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Wassermeister Herr Wörz und Herr Stirm
Telefon: 07146 289-925 oder Mobil: 0175/ 1605274

- ☐ Keine sichtbaren Mängel vorhanden
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Aus- und Rückgabeprotokoll Standrohr

Installation/Ausgabe am	Abbau/Rückgabe am	Verleihdauer in Tagen

Verbrauchsangaben

Zählernummer	Einbaudatum	Zählerstand	Ausbaudatum	Zählerstand	Verbrauch (m ³)

Abrechnung

Verleihdauer		Tage	
3.2. Pauschalansatz 1-10 Tage			€
3.3. Pauschalansatz 1-30 Tage			€
3.5. Pauschalansatz Jahr			€
3.6. Versäumniszuschlag			€
3.7. Totalverlust oder Nichtrückgabe			€
3.4. Wasserverbrauch in m ³		x 2,61€	€
Gesamtkosten (netto zzgl. 7% Gesetzlicher MwSt.)			€

Folgende Mängel/fehlende Teile wurden festgestellt:

Anerkannt:

Ort, Datum

Unterschrift